

"Seminare unter Palmen" vom 02.10.-04.10.2015 in Antalya (Türkei)

Seminarprogramm

Freitag, Samstag, Sonntag, 02.10.-04.10.2015 jeweils **08.30-13.30 Uhr**

(je 5,0 Nettostunden Fortbildung § 15 FAO):

Erbrecht/Familienrecht

Referent: Ri OLG a.D. **Walter Krug**, Stuttgart

Ri Walter Krug ist der wohl renommierteste Referent auf dem Gebiet des Erb- und Familienrechts. Als erfahrener Richter am LG und OLG Stuttgart kennt er alle Probleme und Lösungen aus dem Effeff, so dass keine Ihrer Fragen "unter Palmen" und keines Ihrer Probleme unbeantwortet bleibt. Als erfahrener Referent ist er auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung und Literatur.

Erbrechtliche Probleme in Patchworkfamilien (Testaments- und Vertragsgestaltung - zivilrechtlich

Nach den langjährigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes werden in Deutschland jährlich ca. 190.000 bis 200.000 Ehen geschieden. Etwa 49 % der geschiedenen Männer und ca. 51 % der geschiedenen Frauen heiraten ein weiteres Mal. Daneben nimmt die Zahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern stetig zu. Für all diese aus der Sicht des BGB atypischen familialen Verhältnisse bedarf es interessengerechter erbrechtlicher Regelungen. Im Seminar werden schwerpunktmäßig behandelt:

- Gesetzliches und vertragliches Güterrecht im Erb- und Pflichtteilsrecht,
- die systematische Vorgehensweise bei der Testamentsgestaltung,
- die Stör- und Streitfallanalyse zur Vorbereitung der Testamentsgestaltung,
- die Vermögensflussanalyse,
- die Substanz- und Nutzungszuweisung,
- die Zugewinnngemeinschaft als gesetzlicher Güterstand und ihre Auswirkungen auf die erbrechtliche Gestaltung,
- die neue deutsch-französische Wahl-Zugewinnngemeinschaft,
- Altersvorsorge für den überlebenden Partner: Vor- und Nacherbschaft, Wohnungsrecht und Nießbrauch,
- Pflichtteilsverzichte zur Absicherung testamentarischer Konstruktionen,
- Eheliche und nichteheliche Kinder sowie Stiefkinder im Erbrecht,
- Adoption und Erbrecht,
- Trennung und Scheidung und ihr Einfluss auf das Erb- und Pflichtteilsrecht,
- Geschiedene Eheleute und die Testamentsgestaltung,
- Lebzeitige Zuwendungen mit Anrechnung auf den Pflichtteil,
- Wiederverheiratung des verwitweten Ehegatten und deren Auswirkung auf Testamente und Erbverträge,

- Ausblick auf die EU-ErbVO.

Anhand von Fall- und Formulierungsbeispielen (Testaments- und Vertragsgestaltung) wird der Stoff vertieft. Die Teilnehmer erhalten nicht nur ein aktualisiertes Manuskript, sondern auch die Lösungsskizzen der im Seminar behandelten Fälle.

Das Seminar eignet sich sowohl für Erbrechtler als auch für Familienrechtler.

Die EU-ErbVO und die Grundzüge des Internationalen Erbrechts

Ab 17. August 2015 ist die EU-ErbVO anzuwenden. Für den Erbrechtspraktiker stellen sich spätestens dann neue Fragen im Hinblick auf das anzuwendende Recht, eine etwaige Rechtswahl, das Europäische Nachlasszeugnis, das Güterrecht im Hinblick auf eine güterrechtliche Rechtswahl und vieles mehr. Nicht nur in der Rechtsgestaltung, sondern auch bei der Abwicklung von Erbfällen wird vermehrt ausländisches Erbrecht anzuwenden sein. Zumindest in Grundzügen sollte der Berater einige ausländische Rechtsordnungen kennen, um beurteilen zu können, ob im Einzelfall das ausländische oder das deutsche Recht für den Mandanten die beste Lösung ist.

Im Seminar werden schwerpunktmäßig behandelt:

- Die Grundzüge des IPR (Abstammungsrecht, Eheschließungs-, Erb- und Güterrecht),
- Der systematische Aufbau der EU-ErbVO,
- Die Regelungsmaterien der EU-ErbVO,
- Das Erbrechtsstatut,
- Das Verhältnis ausländischen Erbrechts zur deutschen Zugewinnngemeinschaft,
- Möglichkeiten der güterrechtlichen Rechtswahl,
- Die erbrechtlichen Rechtswahlmöglichkeiten mit Formulierungsbeispielen,
- Die Auswirkungen im Verhältnis zu Drittstaaten (Nicht-Mitgliedstaaten der EU),
- Das Europäische Nachlasszeugnis (ENZ),
- Die Anwendung ausländischen Erb- und Güterrechts mit Länderbeispielen aus
 - Frankreich,
 - Italien,
 - Österreich,
 - Schweiz,
 - Spanien,
 - Türkei.

Anhand von Fallbearbeitungen wird der Stoff vertieft. Die Teilnehmer erhalten nicht nur ein aktuelles Manuskript zum Thema, sondern auch als gesondertes Skript die Lösungen der im Seminar behandelten Fälle.

Das Seminar eignet sich sowohl für Familienrechtler als auch für Erbrechtler.

Arbeitsrecht

Referent: Ri ArbG Kempten **Dr. Stubbe** / 8. Senat BAG

Ri ArbG Kempten Dr. Stubbe ist erfahrener Arbeitsrichter und derzeit beim 8. Senat des

Bundesarbeitsgerichts. Er ist Lehrbeauftragter an der Hochschule Kempten und einer der renommiertesten Referenten im Arbeitsrecht. "Unter Palmen" referiert er zu folgenden Themen:

Aktuelles Arbeitsrecht unter Einbeziehung der Rechtsprechung bis zum Tagungsbeginn

Neueste Rechtsprechung und neueste Tendenzen des 8. Senats des Bundesarbeitsgerichts

Entwicklung des Mindestlohngesetzes in der Praxis bis zum Tagungsbeginn

Bank- und Kapitalmarktrecht

Referenten: RA **Klaus Rotter**, München und RAin **Sigrid Laves**, Hannover

RA **Klaus Rotter**, München. Rotter Rechtsanwälte ist die führende Kanzlei für institutionelle sowie private Anleger und Bankkunden. RA Klaus Rotter ist eine Koryphäe im Anlegerschutzrecht, der zahlreiche Grundsatzentscheidungen vor dem BGH und dem EuGH erstritten hat. "Unter Palmen" haben Sie Zeit, auch Ihren Fall mit ihm zu besprechen.

RAin **Sigrid Laves**, Hannover, ist erfahrene Fachbereichsleiterin Recht und Steuern beim Sparkassenverband Niedersachsen. Zuvor war sie 15 Jahre bei der Deutschen Bank. Sie ist ausgewiesene Spezialistin und renommierte Referentin im Wertpapier- und Kapitalmarktrecht sowie Dozentin an der Uni Hannover .

Beide Referenten stellen Ihnen höchst kompetent die jeweiligen Sichtweisen und Lösungen aus Anleger- und Bankensicht dar.

I. Anlageberatungs- und Anlagevermittlerhaftung

1. Anspruchsgrundlagen

2. Aktuelle Rechtsprechung des BGH

II. Prospekthaftung

1. Anspruchsgrundlagen

2. Aktuelle Rechtsprechung des BGH (insbesondere Telekom-Beschluss des BGH)

III. Durchsetzung von Anlageberatungs- und Prospekthaftungsansprüchen

1. Vorprozessuale Gewinnung von Beweisen (Auskunftsanspruch nach Bundesdatenschutzgesetz, Gewinnung von zusätzlichem Zeugenbeweis, zivilrechtliche Auskunftsansprüche, Akteneinsicht Staatsanwaltschaft, BaFin-Akten, Informationsfreiheitsgesetz etc.)

2. Darlegungs- und Beweislastverteilung (Relevanz des Beratungsprotokolls, Anspruchsabtretung, Parteianho?rung)

3. Bündelung einer Vielzahl von Anlegeransprüchen (Vor- und Nachteile von Einzelklagen, streitgeno?ssischen Klagen, KapMuG)

IV. Haftung für PIBs (Produktinformationsblätter), KIIDs (wesentliche Anlegerinformationen) und VIBs (Vermögensanlageninformationsblätter)

V. Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bankrecht

VI. Kreditwürdigkeitsprüfung des Verbrauchers

1. Nach geltendem Recht aufgrund Umsetzung der Verbraucherkreditlinie 2008/48/EG vom 23.04.2008

2. Besprechung aktueller EuGH-Urteile hierzu (z.B. Urt. v. 27.03.2014 - LCL Le Crédit Lyonnais SA / Fesih Kalhan)

3. Nach zukünftigem Recht aufgrund Gesetzesentwurfs zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie

VII. Anwaltliche Vertretung von Anlegern bei der Restrukturierung und Insolvenz von Anleihen

VIII. Rechtliche Stellung und Haftung des Anlegers als Kommanditist einer GmbH & Co. KG

(Umgang mit Rückforderung von Ausschüttungen, Kommanditistenwechsel)

IX. Rechtliche Stellung des Anlegers bei atypisch stillen Beteiligungen, Genussrechten, Inhaberschuldverschreibungen, Genossenschaftsbeteiligungen, Mezzanine-Darlehen

X. Änderungen durch das Kleinanlegerschutzgesetz

XI. Aktuelle Swap-Rechtsprechung des BGH

XII. Verjährungsfragen bei Gütestellenanträgen

XIII. MiFiD II (zum 03.01.2017)